

Name und Anschrift des Bauherrn:

.....  
.....  
.....

An die  
Marktgemeinde Passail  
Markt 1  
8162 Passail

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG  
und ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG  
gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG**

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am ..... zu GZ ..... erteilten

- Baubewilligung gemäß § 19 Z 1 bzw. Z 3 und gem. § 19 Z 8, soweit sie aus Vorhaben gemäß Z 1 bis Z 3 bestehen, Stmk BauG
- Genehmigung der Baufreistellung gem. § 20 Z 1, Z 2 lit. b, Z 3 lit g Stmk BauG
- Baubewilligung gem. § 20 Z 1 bzw. Z 2 lit. b bzw. § 20 Z 5 Stmk BauG

für:.....  
.....

auf Grundstück Nr ..... , EZ ..... , KG .....

Diese bauliche Anlage wurde am ..... fertiggestellt.

Mangels Vorliegens einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Beigelegt werden:\*

- Bei baulichen Anlagen mit Rauch- und Abgasfängen ein Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten.
- Bei baulichen Anlagen mit elektrischen Anlagen eine Prüfbescheinigung eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Errichtung und Mängelfreiheit der elektrischen Anlagen.
- Für Neu- und Zubauten von Gebäuden ab dem 29.06.2022: Ein digitaler Vermessungsplan oder digitale Vermessungsdaten (von einem befugten Vermesser erstellt) über die genaue Lage, die Gebäudehöhe sowie die Gesamthöhe des Gebäudes.
- Sonstige, im Baubescheid oder von der Baubehörde angeforderte Unterlagen:

.....  
.....

\*) Zutreffendes ankreuzen

....., am .....

.....

***Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:***

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- Für den Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister.
- Für Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker.
- Für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöcher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.
- Für den digitalen Vermessungsplan bzw. die digitalen Vermessungsdaten: alle Vermessungsbefugten gem. § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, sowie Ingenieurbüros für das Fachgebiet Vermessungswesen (Grundlage ist § 134 GewO).